

K O L L E K T I V V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Österreich,
Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik,
Berufszweig - Textilreiniger, Wäscher und Färber
und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE.

I. Geltungsbereich

- a) Räumlich: Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b) Fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik
Berufszweig - Textilreiniger, Wäscher und Färber
- c) Persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die gewerblichen
Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Die im Anhang festgelegten kollektivvertraglichen Stundenlöhne und Lehrlingsentschädigungsätze gelten ab 1. Jänner 2011.

III. Aufrechterhaltung der Überzahlungen

- 1) Die am 31. Dezember 2010 bestehenden Überzahlungen der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sind in ihrer betragsmäßigen Höhe gegenüber den am 1. Jänner 2011 erhöhten kollektivvertraglichen Mindestlöhnen aufrecht zu erhalten.
- 2) Auf die gemäß Ziffer 1 eintretende Erhöhung des Ist-Lohnes kann eine zwischen dem 1. Juli 2010 und 31. Dezember 2010 erfolgte freiwillige Erhöhung des Ist-Lohnes angerechnet werden.

IV. Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration

Die Höhe des Urlaubszuschusses gemäß § 9 und die Weihnachtsremuneration gemäß § 10 des Rahmenkollektivvertrages vom 1. Jänner 1989 betragen jeweils $4 \frac{1}{3}$ Wochenverdienste.

V. Anhang 10 lautet:

Zwischen den Kollektivvertragspartnern wird vereinbart, dass allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien ab 01. Jänner 2011 um 2,2 Prozent erhöht werden.

Wien, am 01. Dezember 2010

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik
Berufszweig - Textilreiniger, Wäscher und Färber



Komm.-Rat Annemarie MÖLZER
Bundesinnungsmeister
Mode und Bekleidungstechnik

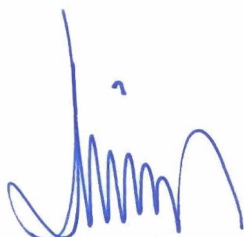


Komm.-Rat Walter IMP
Bundesinnungsmeister
Textilreiniger, Wäscher und Färber



Mag. Erwin CZESANY
Bundesinnungsgeschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft PRO-GE



Rainer WIMMER
Bundesvorsitzender



Manfred ANDERLE
Bundessekretär



Gerald KREUZER
Sekretär

LOHNTARIF

für die Textilreiniger, Chemischreiniger, Färber und für die Wäschereien
sowie für die Teppichreinigungs- und Aufbewahrungsanstalten

Kollektivvertragslöhne
ab 1. Jänner 2011
in Euro pro Std.

Lohngruppe I 6,78

Waschmeister;
Teppichwaschen, Teppichstopfen;
Gelernte Kräfte:
Chemischreinigen, Nasswaschen, Detachieren, Färben;

Lohngruppe II 6,57

Chauffeure, Heizer, Professionisten;
Erste Kräfte:
Spezialbügeln, Expedieren, Plissieren;

Lohngruppe III 6,31

Maschinwaschen, Handwaschen, Sortieren, Merken;
Teppichwaschen, Teppichschneiden,
Teppichklopfen, Spannen, Dämpfen, Fleckputzen;
LadnerIn, erste selbständige Kraft;
Nähen, Spannen, Dämpfen, Expedieren;
Angelernte Kräfte nach einem halben Jahr:
Chemischreinigen, Färben, Maschinbügeln, Handbügeln, Detachieren;

Lohngruppe IV 6,21

Pressen, (Legen und Einlegen) Zentrifugieren;
Angelernte Kräfte bis zu einem halben Jahr:
Chemischreinigen, Färben, Maschinbügeln, Handbügeln, Detachieren;

Lohngruppe V 6,19

Hilfsarbeiten, Mitfahren, Ausschlagen;
LadnerIn, zweite Kraft;
Aufsichtspersonen in
Münzkleiderreinigungsbetrieben, Mietwaschküchen;

Außer-Haus-Zulage für Teppichreinigungs- und Aufbewahrungsanstalten:

Bei Arbeiten außerhalb der ständigen Arbeitsstätte erhält der Arbeitnehmer eine Außer-Haus-Zulage im Ausmaß von 10 Prozent des kollektivvertraglichen Stundenlohnes der betreffenden Lohngruppe.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG im Lehrberuf Textilreiniger

	Monatlich in Euro:
1. Lehrjahr	446.-
2. Lehrjahr	518.-
3. Lehrjahr	687.-
4. Lehrjahr (Doppellehre)	773.-